

Das ihn dominiert; haben wir es, so glauben wir gar nichts mehr zu brauchen.

Es ist nun die Frage, ob diese Technik und seine ganze Art, beide sehr beliebt im Chat noir, sich mit den Anforderungen vertragen können, die die Bühne, die wirkliche Bühne, nicht jenes ideale Theater von fünfhundert Leuten der Phantasten, leider heute stellen muss. Seine Art ist es, lyrisch zu sein und das immer sofort selbst zu parodieren. Ist das auf der Bühne möglich? Seine Technik ist es, an jeder Figur nur einen Zug, aber diesen so stark, dass er beinahe zur Caricatur wird, mit Energie zu geben, und das alles von der nachlässigen und bequemen Grazie eines eleganten Mannes zugeht. Wird das auf dem Theater wirken?

Die Pariser haben diese Fragen bejaht. Er hat zwei Stücke geschrieben: „Pension de famille“ und „Amants“. Jenes hat im Gymnase sehr gefallen, dieses ist ein Treffer der Renaissance gewesen. Mit der „großen Kunst“, von der die jungen Leute des Mercure de France träumen, haben sie beide nichts zu thun; auch sind sie keine „Dramen“ oder „Komödien“ in unserem Sinne. Nein, sie trennen aus dem Leben mondäner Bagabunden einige Szenen ab, die jeder von uns erlebt hat, nämlich von denen, die überhaupt etwas erleben. Ja, aber kann man denn das so auf die Bühne stellen? Nun, das werden wir am Mittwoch im Deutschen Volkstheater sehen. Ich besenne, dass seit der „Parisiense“ von Henri Becque und der „Anouzeuse“ von Porto-Riche auf mich nichts mit einer so süßen und beherrschenden Gewalt gewirkt hat als dieses heiter verzagende Stück, das eigentlich nur aus fünf einfachen Dialogen besteht. Aber es würde mich nicht wundern, gar nicht, wenn die Wiener, unsere guten Wiener, am Ende doch die „goldene Eva“ vorziehen. Nun, wir werden ja sehen!

Hermann Bahr.

Die Woche.

Politische Notizen.

Mein vorwöchentlich Artikel „Der Ehren-Revolver“ hat prompte Wirkung gethan. Binnen vierundzwanzig Stunden nach seinem Erscheinen ist der Hauptangelegene, der finanzielle Redacteur der „Reichswehr“ und journalistische Vertrauensmann des gegenwärtigen Finanzministeriums, Herr Eugen Benzion, aus der Redaction der „Reichswehr“ und aus dem Palais des Finanzministeriums hinausgeschloffen. In einem „offenen Brief“ an den Herausgeber der „Reichswehr“ Herr Gustav David, sucht Herr Benzion die Sache so darzustellen, als ob er freiwillig auf seine Stelle verzichtet hätte. Das ist natürlich Mumpitz. Herr Benzion hat, ehe er seinen offenen Brief an Herrn David geschrieben, von diesem einen verschlossenen Brief erhalten, den er wohlweislich nicht veröffentlicht hat. Man braucht übrigens nicht gerade philosophischer Determinist zu sein, um nach all' dem, was sich, wie im „Ehren-Revolver“ berichtet, seit acht Wochen um Herrn Benzion zugetragen hat, die Unfreiwilligkeit dieser Demission a priori zu begreifen.

Herr David seinerseits hat sich wieder durch die Abschüttelung des Herrn Benzion gegenüber seinen ministeriellen Vorgesetzten und der Öffentlichkeit zu retten versucht. Wird aber ihm auch wenig nützen. Noch ehe die „Reichswehr“ ins Leben trat, habe ich ihn durch meine Notiz vom 24. October öffentlich über Herrn Benzion informiert. Sollte Herr David in jenem Zeitpunkt noch bezüglich des Herrn Benzion bona fide gewesen sein, so musste er, um bona fide zu bleiben, Herrn Benzion mindestens damals ausschiffen. Er hat das nicht gethan. Im Gegentheil, er hat damals offenbar seine ministeriellen Vorgesetzten, die durch jene Notiz schon stutzig geworden sein mussten, durch unrichtige Anskünfte über Herrn Benzion beruhigt, den Monathlichen Briefwechsel, den ich vorige Woche veröffentlicht habe, hat er ihnen nicht mitgetheilt. Infolge dessen musste mein vorwöchentlich Artikel auch in den Ministerialbureaux wie eine Bombe wirken, und so wenig wie Herr Benzion freiwillig gegangen, so wenig hat ihn Herr David freiwillig entlassen. Schließlich hat Herr David, wie ich höre, sogar noch ehe er das Tagblatt „Reichswehr“ unternahm, schon ja hrelang in seinem militärischen Fachblatt gleichen Namens mit Herrn Benzion zusammen gearbeitet. Er konnte also den Ruf des Herrn Benzion kennen, noch ehe ich ihn darauf aufmerksam gemacht. Nur weil ich in jener Notiz vom 24. October so discret war, Herrn Benzion nicht gleich namentlich zu nennen, hat Herr David vielleicht geglaubt, ihn halten zu können, nach dem alten schlamperten „gut österreichischen“ Princip, dass man über jede unangenehme Geschichte nur Gras wachsen zu lassen braucht.

Diese „gut österreichische“ Praxis des Herrn David habe ich durch den vorwöchentlichen Artikel unmöglich gemacht. Herr David ist aber jetzt mit Herrn Benzion mitcompromittiert und nicht minder die „Reichswehr“, in deren finanziellen Spalten Herr Benzion mittlerweile deutliche Spuren seiner journalistischen Thätigkeit hinterlassen hat. Nach dem Erscheinen des vorwöchentlichen Artikels haben alle anständigen Menschen angenommen, dass nun auch Herr David selbst entweder die uns längt angebrochte Ehrenbeleidigungsklage (die durch die vorwöchentliche Wiederholung der Notiz wieder actuell geworden ist) überreichen oder — gehen muss. Eines ist aber dem Herrn David so unangenehm wie das andere. Er hat nun aus dieser zwingenden Alternative einen Ausweg zu finden gesucht. Und der ist: Er hat mich persönlich in der „Reichswehr“ in gröblicher Weise beschimpft. Herr David und seine ministeriellen Hintermänner hofften, dass ich mich dadurch provocieren lassen und nun meinerseits Herrn David wegen seiner gemeinen Reden vor Gericht belangen würde. Vor Gericht würde dann natürlich nur über mich und nicht über die „Reichswehr“ und ihre intime Gründungsgeschichte verhandelt worden sein. Ob dabei

Herr David zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt oder freigesprochen würde, wäre dann gleichgültig. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wäre von den Geheimnissen der „Reichswehr“ abgelenkt, über meine thatsächlich fundierten Angriffe gegen die „Reichswehr“ wäre nun doch Gras gewachsen. Das schlamperte Gedächtnis der Zeitgenossen hätte sie vergessen. Herr David hätte seinen Zweck erreicht, auch wenn er ein paar Gulden Strafe zu bezahlen gehabt hätte.

Wenn die Herren mich hineinlegen wollen, so müssen sie etwas zeitlicher aufstehen. In die plumpe Falle, die mir Herr David mit seiner rüden Beschimpfung gelegt hat, gehe ich nicht. Schimpfen kann ein jeder. Das beweist aber gar nichts. Wenn Herr David mehr gegen mich kann als schimpfen, wenn er Thatsachen, wenn er irgend etwas Schlechtes mir nachzulagen weiß, so soll er thun, wie ich ihm gethan, und Herrn Benzion und dem Grafen Badeni und noch anderen hohen Herren: er soll es einfach in seinem Blatt veröffentlichen. Und wenn er es durchaus nur vor Gericht vorbringen will, so habe ich auch dazu ihm den Weg eröffnet, noch vor Gericht vorbringt hat. Er braucht bloß die mir am 26. October bereits ehe er mich beschimpft hat. Er braucht bloß die mir am 26. October bereits angebrochte Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen. „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht — wie der Evangelist Lukas sagt —, sondern die Kranken.“ Ich bedarf einer gerichtlichen Rettung meiner publicistischen Ehre nicht.

Herr David sagt, dass ich die Fähigkeit eingebüßt habe zu beleidigen. Das ist Unsinn. In seiner eigenen Sache ist niemand Richter, auch Herr David nicht in seiner Sache gegen mich. Ueber die Ehrenhaftigkeit eines Publicisten richtet nicht der von ihm verwundete Gegner, sondern das unparteiische Publicum. Meine publicistische Wirksamkeit liegt klar vor aller Augen. Kein Makel haftet an ihr. Nicht so klar steht es, wie ich gezeigt habe, um Herrn David und seine Redactionsgenossen. Sie haben geflistentlich mit Lüge und Heuchelei gearbeitet. Sie haben im Anfang des Erscheinens der „Reichswehr“ das Publicum glauben zu machen versucht, dass ihr Blatt nicht officios sei. Erst ich habe ihnen durch die Erzählung der lustigen Portiersgeschichte in Nr. 111 der „Zeit“ dieses Handwerk gelegt. Das war ein harter Schlag für Herrn David. Durch diese kleine Notiz, welche den officiosen Charakter des Blattes in einer jedermann einleuchtenden, noch dazu amüsanten Art enthüllt hat, ist die „Reichswehr“ für das Ministerium genau so wertlos geworden, als es ihre selige Vorgängerin, die alte „Presse“, war, und das Geld, das der Graf Badeni dem Herrn David für sein Blatt zahlt, ist zum Fenster hinausgeworfen. Deswegen ist Herr David wüthend auf mich, deswegen schimpft er so unsäglich. Aber ebenso unsäglich freue ich mich jener guten That. Und ich freue mich umso mehr, je mehr Herr David durch seine Wuth mir zu erkennen gibt, wie sehr er und seine ministeriellen Hintermänner sich ärgern.

An allen Straßenecken ruft sich die „Reichswehr“ durch Klebenplacate als „schneidiges Kampforgan“ aus. Schneidig ist sie. Aber wenn sie schneidet, schneidet sie nur sich selbst ins eigene Fleisch.

Theilung der Gewalten: Herr David stellt die Redacteurs der „Reichswehr“ an, und ich entlasse sie.

Volkswirtschaftliches.

Die auf Veranlassung zweier Abgeordneten erfolgte Maßregelung eines Beamten der Oesterreichisch-ungarischen Bank wegen einer politischen Aeußerung, die er außerdienstlich gethan hat, ist wol selbst in dieser Schlachzigen-Aera ein unerhörter Fall. Bisher haben diejenigen Factoren, welche in erster Linie berufen wären, sich über die Angelegenheit zu äußern, kein Wort gesprochen. Das sind der Generalrath und der Generalsecretär der Bank. Sie hätten nicht bloß protestieren müssen gegen die im Namen der Bankleitung gelübte Bergewaltigung eines ihrer Beamten, sondern sie hatten auch dagegen Verwahrung einzulegen, dass sich der Gouverneur ein Recht, das ihnen zusteht, anmaßt. Nach § 27 des Statuts führt der Gouverneur den Vorsitz im Generalrath, und er trifft Entscheidungen nach Maßgabe der vom Generalrath festgesetzten Bestimmungen; aber die Disciplinargewalt über die Beamten ist nach Artikel 46 und 47 ausdrücklich dem Generalrath respective Generalsecretär vorbehalten, welsch letzterer „im Sinne der von dem Generalrathe zu erlassenden Dienstordnung die Disciplinargewalt über die Beamten der Bank ausübt“. Der Gouverneur hat mit der Maßregelung des Beamten sich nicht nur einer odiosen Handlung schuldig gemacht, sondern er war auch zu derselben in keiner Weise berechtigt. Und es wäre Sache des Generalrathes gewesen, gegen diesen Uebergriff zu protestieren. Dass dies nicht geschehen ist, ist umso bemerkenswerter, weil der Generalrath soeben um dieses Recht der Disciplinargewalt mit der Regierung im Kampfe liegt. Einer der wichtigsten Differenzpunkte, welche die Einigung über die neue Bank-Organisation verhindern, ist das Verlangen der Regierungen, dass das Vetorecht des Regierungskommissärs auch auf das Verhältnis der Bank zu ihren Beamten ausgedehnt werde, was die Bankleitung nicht zugestehen will. Die Herren suchen sich die papierene Formel eines Rechtes zu erhalten, dessen Wesen zu wahren, wo ihnen heute schon Energie und Muth fehlen.

Vor vierzehn Tagen haben wir auf die wenig Vertrauen erweckende Form hingewiesen, in welcher die siebenbürgische Goldminen-Gesellschaft „Fortuna“ von ihrer Gründung Kenntnis gegeben hat. Inzwischen haben Pester und Wiener Blätter den Prospect der Gesellschaft und die Subscriptionseinladung veröffentlicht. Die Aufforderung zur Zeichnung der Actien geht von einem anonymen Syndicat aus. Umso größer wäre die Verpflichtung der Blätter gewesen, den Prospect, dem sie ihre Publicität verliehen, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Sehen wir uns den Prospect einmal etwas näher an. Dass die Directoren der Gesellschaft, deren Namen veröffentlicht worden sind, kaum die Fähigkeit besitzen dürften, ein solches Unternehmen zu leiten, ja nur die Chancen desselben zu beurtheilen, haben wir bereits in Nr. 115 erwähnt; nun sollte man meinen, dass den Subscribenten hervorragende technische Kräfte, welche die Direction angestellt hat, bekannt gegeben werden; doch von diesen steht im Prospect kein